

### freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Der fzs als Dachverband der Mehrzahl der deutschen Studierendenvertretungen vertritt traditionell eine gebührenkritische Position. Das BVerfG-Urteil nahm der Verband zum Anlass, seine in der Vergangenheit bereits entwickelten Argumentationen zu präzisieren. Charakteristisch für den fzs ist dabei die Verbindung einer studentischen mit einer gesellschaftskritischen Perspektive:

„Die Existenz sozialverträglicher Studiengebühren kann weder empirisch noch theoretisch nachgewiesen werden. Somit sind sozialverträgliche Studiengebühren ein Widerspruch in sich. [...] Alle Studiengebührenvarianten koppeln die Bildungsbeteiligung an die sogenannte Primärverteilung des Sozialproduktes. Diese Primärverteilung ergibt sich aus der jeweiligen Stellung der einzelnen Menschen im System der gesellschaftlichen Produktion und setzt sich im Wesentlichen aus dem Arbeitseinkommen sowie aus den Einkommen aus Kapital und Vermögen zusammen. Sie lässt sich damit nicht allein so beschreiben, dass Menschen unterschiedlich viel Geld verdienen, sondern sie ist auch ein Ausdruck von Machtbeziehungen und strukturell unaufhebbarer Ungleichheitsverhältnissen. Durch Marktbeziehungen wird die Ungleichheit der sozialen Grundverhältnisse weiter gestärkt. Nach den Erfahrungen aller kapitalistischen Industriegesellschaften lässt sich den Ungleichheitsverhältnissen und bildungsdiskriminierenden Effekten der sozialökonomischen Kernstrukturen nur durch die Sekundärverteilung des Sozialproduktes über Steuern und Abgaben bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken. Dies wird beispielsweise dadurch möglich, dass das System Zugang zu Bildung bietet (z.B. durch ein gebührenfreies Hochschulstudium) oder Bildungsbeteiligung fördert (z.B. durch eine Art sozialer Grundsicherung). Studiengebühren wirken durch die Kopplung an die Primärverteilung anstelle des Ausgleichs über die Sekundärverteilung in die entgegengesetzte Richtung. Deswegen kann es per definitionem keine sozialverträglichen Studiengebühren geben.“

Das hier zitierte Positionspapier setzt sich im weiteren detailliert mit allen in der Debatte bzw. Umsetzung befindlichen Gebührenmodellen auseinander.